

Konvertibilität der Währungen in sozialistischen Staaten

Von Bernard Schwarz, Ann Arbor

Die Währungen der sozialistischen Staaten sind zur Zeit nicht konvertibel. Sie werden weder gegen Währungen der westlichen Staaten noch gegen Währungen anderer sozialistischer Staaten getauscht. Diesen Zustand betrachten die sozialistischen Staaten als unzulänglich, weil er beschränkend auf die Erweiterung ihres Außenhandels und nachteilig auf dessen Effizienz einwirkt.

I. Der Außenhandel und seine Abwicklung in sozialistischen Staaten

Der Warenaustausch zwischen den sozialistischen Staaten wie auch zwischen ihnen und anderen Staaten, deren Währungen nicht konvertibel sind, hat bilateralen Charakter. Er beruht auf zweiseitigen Staatsabkommen, in denen sowohl das allgemeine Volumen der zu liefernden Waren wie auch deren Arten und Mengen festgesetzt werden. Dabei kommen die gegenseitigen Warenlieferungen wertmäßig zum Ausgleich, um zwischenstaatliche Zahlungen zu vermeiden. Bei Abkommen zwischen den sozialistischen Staaten werden solche Zahlungen überhaupt ausgeschlossen. Wenn zwischenstaatliche Warenkredite vorgesehen sind, werden nur die im jeweiligen Jahr fälligen Abzahlungsraten samt Verzinsung in Rechnung gestellt. Solch ein Warenaustausch kann eher als natürlicher betrachtet werden denn als ein durch Geld vermittelter.

Um die Schwierigkeiten zu überwinden, die der Erweiterung des zwischenstaatlichen Warenaustausches infolge seines bilateralen Charakters entgegenstehen, haben acht sozialistische Staaten, die Sowjetunion, Bulgarien, die Deutsche Demokratische Republik, die Mongolei, Polen, Rumänien, die Tschechoslowakei und Ungarn, eine gemeinsame Bank gegründet. Sie wurde am 1. Januar 1964 unter dem Namen „Internationale Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit“ konstituiert und hat ihren Sitz in Moskau. Die erwähnten Mitgliedsstaaten brachten bei

Gründung der Bank ihre Anteile in sogenannten Transferrubeln ein. Die Höhe dieser Anteile wurde proportional zu den Außenhandelsumsätzen jedes Mitgliedsstaates festgesetzt¹. Im Direktoriumsrat der Bank verfügt aber jeder Mitgliedsstaat nur über eine Stimme, wobei alle Beschlüsse einstimmig gefaßt werden müssen. Somit ist die Kapitalbeteiligung des jeweiligen Mitgliedsstaates nicht für sein Stimmrecht entscheidend.

In Transferrubeln werden auch Bankkredite erteilt und sämtliche Verrechnungen mit den Mitgliedstaaten durchgeführt. Dieser Rubel hat jedoch mit dem sowjetischen Rubel nichts gemeinsam. Er ist auch in keine andere Währung konvertibel. Infolgedessen kann er nicht als eine effektive Valuta, sondern nur als Verrechnungsmittel betrachtet werden.

Da die Mitgliedsstaaten bei der Gründung der Bank über keine Transferrubel verfügten (und verfügen konnten), erteilte die Bank entsprechende Kredite, um ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, ihre Anteile einzubringen. Zur Durchführung sämtlicher Verrechnungen mit allen anderen Mitgliedsstaaten für gegenseitige Warenlieferungen und andere Leistungen sowie mit der Bank selbst wurde für jeden Mitgliedsstaat ein Operationskonto eröffnet. Da der Transferrubel keine tatsächliche Währung darstellt, kann der Aktivsaldo eines Mitgliedsstaates auf seinem Operationskonto in der Bank nicht abgehoben werden. Er kann nur zu Zahlungen an andere Mitgliedsstaaten für Warenlieferungen und Leistungen sowie zur Kreditrückerstattung und -verzinsung an die Bank ausgenutzt werden. Umgekehrt kann der Passivsaldo eines Mitgliedsstaates auf seinem Operationskonto in der Bank nur durch Warenlieferungen und andere Leistungen an die Mitgliedsstaaten oder durch Krediterteilung seitens der Bank ausgeglichen werden. Das seitens der Internationalen Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit durchgeführte Clearing-Verfahren umfaßt alle gegenseitigen Zahlungen der Mitgliedsstaaten. Es wird dabei nicht in Betracht gezogen, ob infolge der jeweiligen Verrechnungen eine Verringerung oder Erhöhung der vorhandenen positiven oder negativen Salden zustandekommt, oder ob neue, früher nicht vorhandene Geldansprüche oder Zahlungsverpflichtungen entstehen². Staa-

¹ Vgl. A. Zwass, Pieniadz dewoch rynkow („Das Geld der zwei Märkte“), Warschau 1968, S. 356.

² Es sei darauf hingewiesen, daß nach dem Pariser Abkommen vom 18. Oktober 1947 zwischen den westeuropäischen Staaten ein zweistufiges Ausgleichsverfahren vorgesehen war. Im ersten Stadium wurden nämlich nur solche Geldansprüche und Zahlungsverpflichtungen zum Ausgleich gebracht, die zur Verringerung der bestehenden positiven oder negativen Salden zwischen zwei Staaten führten. Erst im zweiten Stadium dieses Verfahrens konnten solche

ten, die zeitweilig zahlungsunfähig sind, erteilt die Bank in erster Linie sogenannte Verrechnungskredite. Dies geschieht automatisch bis zur Grenze, die die Bank für jeden Mitgliedsstaat unter Berücksichtigung der Größe seiner Außenhandelsumsätze festsetzt. Die Verrechnungskredite werden, sofern sie 2,5 % des Außenhandelsumsatzes des betreffenden Mitgliedsstaates nicht überschreiten, zinsfrei erteilt. Wenn sie diesen Prozentsatz überschreiten, wird der Überschußbetrag mit 2 % verzinst.

Außer Verrechnungskrediten werden den Mitgliedsstaaten auf deren Antrag auch andere Kredite erteilt, und zwar unter folgenden Bedingungen:

- a) Wenn der Debetsaldo auf dem Operationskonto eines Mitgliedsstaates durch Saisonabweichungen in der Erfüllung seiner Warenlieferungsverpflichtungen bedingt ist. Solche Kredite werden nur im Rahmen des Kalenderjahres erteilt und mit 1,5 % verzinst.
- b) Wenn der Debetsaldo infolge einer Verzögerung von Warenlieferungen entsteht. Solche Kredite müssen spätestens bis Ende des Kalenderjahres zurückerstattet werden. Sie werden mit 3 % verzinst.
- c) Wenn Warenlieferungen an einen Mitgliedsstaat das vertragsmäßig festgesetzte Volumen überschreiten. Auch solche Kredite müssen bis zum Ende des Kalenderjahres zurückerstattet werden. Ihre Verzinsung beträgt 1,5 %.
- d) Wenn infolge von Warenlieferungsstörungen in einem Mitgliedsstaat Schwierigkeiten entstehen, seine gesamte Zahlungsbilanz zum Ausgleich zu bringen. In solchen Fällen kann ein bis zum Ende des nächsten Kalenderjahres fälliger Kredit gewährt werden, der mit 3 % verzinst wird.
- e) Wenn diese Mitgliedsstaaten gemeinsame Investitionen vornehmen und zu diesem Zweck Kredite beanspruchen. Solche Kredite können aber nur aus Mitteln, die die Mitgliedsstaaten der Bank zur Verfügung stellen, erteilt werden. Ihre Verzinsung beträgt 3 %.

In der Bankpraxis spielen die Verrechnungskredite die größte Rolle. Ihr Anteil an der Gesamtsumme der durch die Bank erteilten Kredite betrug im Jahre 1964 72,6 % und im Jahre 1965 85,3 %³.

Verrechnungen vorgenommen werden, die mit der Übernahme von Schulden durch einen dritten Staat, selbstverständlich mit dessen Zustimmung, verbunden waren.

³ Vgl. A. Zwass, op. cit., S. 350.

Die Gründung der Internationalen Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Übernahme sämtlicher Verrechnungen zwischen den Mitgliedsstaaten durch diese Bank führte nicht zur erwünschten Multilateralisierung des gegenseitigen Warenaustausches. Der auf zweiseitigen Staatsabkommen beruhende Charakter dieses Austausches wurde aufrechterhalten. Bei Gründung der Bank wurde nämlich festgesetzt, daß die Mitgliedsstaaten weiterhin verpflichtet sein werden, ihre gegenseitigen, von nun an in Transferrubeln ausgedrückten Zahlungsverpflichtungen mit jedem anderen Mitgliedsstaat im Rahmen eines jeden Kalenderjahres vertragsgemäß in voller Höhe auszugleichen. Diese Staatsabkommen stützen sich auf die Bestimmungen der zentralen Wirtschaftspläne der Mitgliedsstaaten, bzw. die in diesen Abkommen festgesetzten Warenlieferungen werden in solche Pläne nachher eingegliedert. Da in den meisten Mitgliedsstaaten die in den Zentralplänen festgelegten wichtigsten wirtschaftlichen Aufgaben den Unternehmen (u. a. auch den Außenhandelszentralen) als bindende Kennziffern vorgegeben werden, wird die gesamte Volkswirtschaft darauf eingestellt, ihre ausländischen Warenumsätze ziemlich genau den Bestimmungen dieser Staatsabkommen anzupassen. Dieses Verfahren trägt sehr stark zur Aufrechterhaltung des bilateralen Charakters des Warenaustausches zwischen den sozialistischen Staaten bei. Als ein anderer Faktor wäre die Tatsache zu erwähnen, daß die langjährige Praxis dieses Austausches zur Zeit schon traditionelle Einkaufsquellen und Verkaufsmärkte geschaffen hat, was nicht leicht zu überwinden wäre.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen kann der Kreditsaldo eines Mitgliedsstaates bei der Bank nicht als Zahlungsvoraussetzung für Wareneinkäufe in einem beliebigen anderen Mitgliedsstaat angesehen werden. Jeder Staat trachtet im Grunde genommen danach, die gegenseitigen Warenlieferungen und Leistungen mit jedem anderen Mitgliedsstaat wertmäßig im Rahmen jedes Kalenderjahres zum Ausgleich zu bringen. Dabei orientiert er sich an den jeweiligen Verrechnungsergebnissen mit jedem anderen Mitgliedsstaat, unabhängig vom Stand seines Saldo auf dem Operationskonto bei der Bank.

Da die Gründung der Internationalen Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Übernahme der Verrechnungen zwischen den Mitgliedsstaaten durch diese Bank nicht zur Multilateralisierung ihres Warenaustausches geführt hat, wurden andere Wege gesucht, dieses Ziel zu erreichen. Es wurde vereinbart, einen Teil des in bilateralen Staatsabkommen vorgesehenen Austausches nicht in Warenarten und -mengen

festzusetzen. Im Rahmen der in dieser Weise festgesetzten Warenwerte könnten Einkäufe in beliebigen Mitgliedstaaten vorgenommen werden. Man erhoffte dabei, daß bei solchen „freien“ Lieferungen auch das Prinzip der Effizienz des Warenaustausches stärker zur Geltung kommen wird, weil es den Unternehmen als unmittelbaren Ein- und Verkäufern freisteht zu bestimmen, wo und was sie ver- bzw. einkaufen. In der Praxis kommen aber solche Warenlieferungen nur in einem sehr beschränkten Ausmaß zustande. Weiterhin wurde beantragt, die Mitgliedstaaten zu verpflichten, die Deckung ihrer Anteile an der Bank sowie ihrer ausstehenden Salden auf den Operationskonten teilweise in konvertiblen Währungen zu erbringen. Dadurch sollte die Bank in die Lage versetzt werden, Kredite in diesen Währungen zu erteilen. Die Kreditnehmer und die Gläubigerstaaten würden in diesem Falle über Geldmittel verfügen, die für Wareneinkäufe in beliebigen Staaten dienen könnten. Man erhoffte sich davon eine Stärkung der Warenlieferungsdisziplin, über die oft geklagt wird. Der erwähnte Antrag wurde aber abgelehnt, weil die Mitgliedsstaaten meist nicht über genügende Reserven an konvertiblen Währungen verfügen, um solchen Verpflichtungen nachkommen zu können. In bezug auf diesen Antrag wurde außerdem hervorgehoben, daß eine solche Maßnahme eher ungünstig auf die Erweiterung des Warenaustausches zwischen den Mitgliedsstaaten einwirken würde, weil die Pflicht, ausstehende Salden in konvertiblen Währungen zu decken, zu einer Beschränkung der Wareneinkäufe führen könnte. Zur Zeit betrachten die sozialistischen Staaten die Einführung der Konvertibilität ihrer Währungen als wichtigste Maßnahme zur Erzielung einer größeren Effizienz ihres Außenhandels wie auch zur Überwindung seines bilateralen Charakters. Einige von ihnen (besonders Ungarn) heben dabei hervor, daß eine solche Reform mit einer tiefgehenden Dezentralisierung des gesamten Planungs- und Verwaltungssystems in sämtlichen Staaten verbunden sein muß.

Nach dieser Meinung kann ein entscheidender Fortschritt sowohl in bezug auf die Effizienz des Außenhandels der sozialistischen Staaten als auch auf dessen Multilateralisierung so lange nicht erzielt werden, wie die Unternehmen durch Kennziffern der Zentralpläne gebunden sind und nicht die Möglichkeit haben, ihre Warenlieferungen und -käufe nach kommerziellen Prinzipien vorzunehmen.

Was die Konvertibilität der Währungen der sozialistischen Staaten anbetrifft, so werden die dazu nötigen Voraussetzungen in Erwägung gezogen. Dazu gehören:

1. Die Festsetzung eines Valutakurses, der den wirtschaftlichen Bedingungen des betreffenden Staates entspricht und
2. die Beschaffung genügender Reserven an Gold oder konvertiblen Währungen, um diese Valutakurse aufrecht erhalten zu können.

II. Die Problematik der Wechselkursfixierung

Bei Erörterung der ersten Voraussetzung muß in Betracht gezogen werden, daß der wirtschaftlich bedingte Valutakurs dem Verhältnis der inländischen Preisrelationen zu den Preisrelationen des Weltmarktes entsprechen muß. Dies bedeutet aber nicht, daß die Festsetzung eines richtigen Valutakurses des betreffenden Staates eine genaue Anpassung seiner binnenwirtschaftlichen Preisverhältnisse an diejenigen des Weltmarktes erfordert. Andererseits bedeutet dies auch nicht, daß das Verhältnis der inländischen Preisrelationen eines Landes zu denjenigen des Weltmarktes unmittelbar als Maßstab seines Valutakurses dienen kann. Gustav Cassel stellte noch fest: „Unsere Geneigtheit, einen gewissen Preis für ausländisches Geld zu bezahlen, muß letzten Endes und wesentlich auf der Tatsache beruhen, daß dieses Geld eine Kaufkraft im Hinblick auf Waren und Leistungen in dem fremden Land besitzt. Auf der anderen Seite bieten wir, wenn wir so und so viel von unserem Geld anbieten, in Wirklichkeit eine Kaufkraft im Hinblick auf Waren und Leistungen in unserem Lande an. Unsere Schätzung des ausländischen Geldes beruht daher der Hauptsache nach auf der relativen Kaufkraft des Geldes der beiden Länder⁴.“ Diese Aussage kann jedoch für die heutigen Warenaustauschverhältnisse nicht als maßgebend angesehen werden. Einen Beweis dafür bilden die vorhandenen Differenzen zwischen den binnenwirtschaftlichen Preisrelationen solcher Staaten, die zur Zeit über konvertible Währungen verfügen. Die Auswirkungen solcher Differenzen der vorhandenen Valutakurse bei konvertiblen Währungen werden durch Maßnahmen wie Zölle, Aus- oder Einfuhrprämien bzw. -besteuerung, Kontingentierung des Imports usw. gedämpft. Wenn aber die inländischen Preisrelationen grundsätzlich von den Preisrelationen des Weltmarktes und infolgedessen auch von den Preisrelationen anderer Staaten abweichen, kann überhaupt kein Valutakurs festgesetzt werden, der für den Außenhandel maßgebend sein soll.

Für die sozialistischen Staaten ist eine weitgehende Autarkie der binnenwirtschaftlichen Preisverhältnisse charakteristisch. In jedem dieser

⁴ G. Cassel, *Das Geldproblem der Welt*, 2. Aufl., München 1922, S. 30.

Staaten sind die Preisrelationen Ergebnis der historischen Entwicklung des inländischen Preisgefüges, was aus verschiedenen Gründen dazu führte, daß sie grundsätzlich von den Preisverhältnissen in jedem anderen sozialistischen wie auch nichtsozialistischen Staat abweichen. Die vorhandenen Valutakurse der sozialistischen Staaten wurden zu verschiedenen Zeitpunkten festgesetzt. Da sich die inländischen Preisrelationen zu jedem dieser Zeitpunkte von denen des Weltmarktes unterschieden, konnten diese Kurse schon von Anfang an nicht für den Außenhandel maßgebend sein. So wurde z. B. der Kurs des polnischen Zloty im Jahre 1950 dem Kurs des sowjetischen Rubels angepaßt, was aber in keiner Weise den Verhältnissen der inländischen Preisrelationen dieser beiden Staaten entsprach. Auch die vor einigen Jahren durchgeführte Aufwertung des sowjetischen Rubels, dessen Kurs etwas über dem Goldwert des Dollars festgesetzt wurde, hatte mit dem Verhältnis der inländischen Kaufkraft des Rubels zu der des Dollars nichts zu tun (und konnte nichts damit gemeinsam haben).

In fast allen sozialistischen Staaten wurden nach Festsetzung der Grundkurse ihrer Währungen spezielle Kurse zur Verrechnung von Leistungen (besonders für Touristen- und Diplomatenverrechnungen) eingeführt, die vom Grundkurs abwichen und mit der Zeit in einigen Ländern vielen Veränderungen unterzogen wurden. Diese Kurse stützten sich jeweils auf die gewichteten Werte der in Frage kommenden Leistungen, aber ihre Richtigkeit war immer zweifelhaft und ist es noch heute. Die inländischen Preisrelationen in den sozialistischen Staaten können nämlich auch für diese Beziehungen nicht als Basis für die den Kaufkraftverhältnissen verschiedener Währungen entsprechenden Valutakurse angenommen werden. Die Beantwortung der Frage, wie unter solchen Bedingungen der Außenhandel der sozialistischen Staaten abgewickelt wird, erfordert eine nähere Erörterung ihrer Preissysteme.

III. Preissetzung und Preissysteme in sozialistischen Staaten

In den sozialistischen Staaten werden Preise nach verschiedenen Prinzipien festgesetzt für:

- a) die Erzeugerpreise, d. h. die Preise für den Produzenten einerseits und Verkaufspreise, d. h. die Preise für den Abnehmer andererseits;
- b) die Verkaufspreise für Produktionsmittel, die innerhalb des sozialistischen Sektors verkauft und gekauft werden einerseits, und für

Konsumgüter, die an die Bevölkerung verkauft werden andererseits⁵ und

- c) die Binnenhandelspreise einerseits und die Außenhandelspreise andererseits.

Ad a) Als Erzeugerpreise werden in den sozialistischen Staaten solche Preise betrachtet, die der Produzent für die von ihm hergestellte Ware bei deren Verkauf erhält. Diese Preise tragen in den verschiedenen Staaten unterschiedliche Namen. So werden sie z. B. in der Sowjetunion und in einigen anderen Staaten als „Großhandelspreise der Betriebe“, in Polen als „Betriebspreise“ bezeichnet. Sie werden in der Regel in der Höhe der durchschnittlichen mit den Produktionsmengen gewichteten Herstellungskosten des betreffenden Industriezweiges unter Berücksichtigung eines ziemlich niedrigen Gewinnaufschlages festgesetzt. Die Festsetzung der Erzeugerpreise kann folgendermaßen ausgedrückt werden:

$$P(\epsilon) = c + v + \frac{n(c + v)}{100}$$

wobei $P(\epsilon)$ der Erzeugerpreis, c konstantes Kapital (verbrauchte Produktionsmittel), v variables Kapital (Lohnfonds) und n Gewinnaufschlag bedeuten.

Bei Festsetzung der Erzeugerpreise wurde in den sozialistischen Staaten in der Regel ein konventionell festgestellter Gewinnaufschlag (n) in Höhe von ca. 5 % einkalkuliert. Zur Zeit wird er aber in manchen Staaten heraufgesetzt und für verschiedene Industriezweige differenziert. Er richtet sich dabei nach der Verzinsung des eingesetzten Kapitals⁶, Höhe der Gewinnbeteiligung der Belegschaft und dem Gewinnanteil des Betriebs zur Bildung des sogen. Betriebsentwicklungsfonds, der zur Selbstfinanzierung von Investitionen bestimmt ist, und anderer Betriebsfonds.

Die Erzeugerpreise werden in den sozialistischen Staaten von Zeit zu Zeit generellen Überprüfungen unterworfen. Dabei werden die Preise für Erzeugnisse solcher Industriezweige herabgesetzt, in denen eine ansehnliche Selbstkostensenkung aufgrund des technischen Fortschritts und der

⁵ Preise für Produktionsmittel, die zum Verkauf an die Privatwirtschaft kommen, werden nach denselben Prinzipien wie die Konsumgüterpreise festgesetzt.

⁶ Dies gilt für diejenigen Staaten, in denen eine solche Verzinsung den Gewinn des Betriebs und nicht die Selbstkosten belastet (wie z. B. in Polen).

damit verbundenen Erhöhung der Arbeitsproduktivität erzielt wurde. Das geschieht durch Verminderung der in der Zwischenzeit gestiegenen Gewinnmarge. Dieses Verfahren wird damit begründet, daß niedrige Preise einen Anreiz zu weiterer Selbstkostensenkung bieten. Bei solchen Preisen wirkt nämlich eine Selbstkostensenkung viel stärker gewinnerhöhend als eine Produktionsausweitung. Die Betriebe sind in den sozialistischen Staaten an der Erfüllung und Überschreitung ihrer Rentabilitätsplanvorgaben materiell interessiert. Im Zusammenhang damit veranlaßt der Staat dadurch, daß er Selbstkostensenkung als Faktor der Gewinnerhöhung bevorzugt, die Betriebe, in erster Linie technische und organisatorische Maßnahmen anzuwenden, die die Erzielung von Selbstkostensenkungen ermöglichen. Preise anderer Industriezweige werden bei solchen generellen Überprüfungen erhöht. Das gilt besonders für die Preise der Montan- und der Schwerindustrie. In diesen Industriezweigen sind Preiserhöhungen deswegen nötig, weil in ihnen ziemlich oft die Löhne in einem solchen Ausmaß erhöht werden, daß die Zunahme der Arbeitsproduktivität überschritten wird, was zur Erhöhung der Selbstkosten führt. Erzeugerpreiserhöhungen finden bei generellen Überprüfungen auch dann statt, wenn die Selbstkosten in bestimmten Industriezweigen deswegen wachsen, weil die Preise für Rohstoffe und Hilfsmaterialien als Folge der oben erwähnten Preissteigerungen im Montanbereich und in der Schwerindustrie steigen. In allen diesen Fällen dient die Preiserhöhung zur Wiederherstellung der Rentabilität der betreffenden Industriezweige.

Es ist dabei zu erwähnen, daß die nach diesen Prinzipien festgesetzten Erzeugerpreise nur die Rentabilität ganzer Industriezweige in der vorausgesetzten Höhe sichern, weil diese Preise auf die Durchschnittskosten der Betriebe eines Industriezweiges abstellen. Die Rentabilität der einzelnen Betriebe hängt demgegenüber von der Höhe ihrer individuellen Selbstkosten ab. Da der Gewinnaufschlag verhältnismäßig klein ist, sind viele Betriebe unrentabel. Diese Rentabilitätsunterschiede der Betriebe eines Industriezweiges verstärken sich in der Regel im Laufe der Zeit. Das hängt damit zusammen, daß der technische Fortschritt und die durch ihn erzielte Selbstkostensenkung in den sozialistischen Staaten meist durch Neuanlagen realisiert wird. Die Modernisierung vorhandener Produktionseinrichtungen geht nur in beschränktem und meistens als unzulänglich betrachtetem Maße vor sich. Die Unzulänglichkeit des Warenangebots erlaubt es nicht, manchmal sehr veraltete Produktionseinrichtungen außer Betrieb zu setzen.

Die zunehmende Ungleichmäßigkeit der Rentabilität der Betriebe bringt eine weitgehende Umverteilung von Geldmitteln durch die Betriebsverbände und den Staatshaushalt mit sich. Sie dient zur Deckung der Verluste und zur Bildung von Entwicklungsfonds in den defizitären und nicht genügend rentablen Betrieben. Daraus resultiert, daß das Ziel, dem die Erzeugerpreise dienen sollen, nämlich die Selbstkostendeckung und die Erzielung eines den finanziellen Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Gewinns in der Praxis bei weitem nicht erreicht wird. Dabei weist das Erzeugerpreissystem auch andere weitgehende Nachteile auf. Besonders die vorwiegend bei Konsumgütern auftretenden Differenzen zwischen den Erzeugerpreisen und den Verkaufspreisen schwächt die Rolle der Preisbildung bei der Beeinflussung der Effizienz der Produktionsprozesse und des Marktgleichgewichts, wovon noch näher die Rede sein wird.

Ad b) Die Verkaufspreise werden in den sozialistischen Staaten in bezug auf Produktionsmittel einerseits und auf Konsumgüter andererseits verschiedenartig festgelegt. Was die Produktionsmittel anbetrifft, so entsprechen die Verkaufspreise in der Regel den Erzeugerpreisen. Dagegen werden Verkaufspreise für Konsumgüter im Prinzip in der Höhe festgesetzt, die zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage am Warenmarkt nötig ist.

Bei der unterschiedlichen Fixierung der Verkaufspreise für Produktionsmittel einerseits und für Konsumgüter andererseits können die Preise für Produktionsmittel ziemlich niedrig gehalten werden. Die Notwendigkeit niedriger Produktionsmittelpreise wird damit begründet, daß diese Mittel, besonders die Maschinen und andere Erzeugungseinrichtungen, die menschliche Arbeit ersetzen. Da die Entlohnung der Arbeiter nicht dem vollen Wert der von ihnen produzierten Waren entspricht, müssen Produktionsmittel unter ihrem Wert verkauft werden, denn sonst wäre der Ersatz der menschlichen Arbeit durch Werkzeuge (d. h. die Mechanisierung der Produktionsprozesse) unrentabel. Die niedrigen Preise für Produktionsmittel stimulieren somit nach dieser Auffassung den technischen Fortschritt in der Volkswirtschaft.

Es wäre diesbezüglich zu bemerken, daß diese Behauptung nur in bezug auf einen Teil der Produktionsmittel als richtig anerkannt werden kann, und zwar in bezug auf Produktionseinrichtungen und nicht in bezug auf Rohstoffe und Hilfsmaterialien. Aber auch was Produktionseinrichtungen anbetrifft, könnte das Ziel, dem die Aufrechterhaltung eines niedrigen Preisniveaus für diese Einrichtungen dienen soll, auf

anderem Wege erreicht werden. Als Beispiel kann hier Ungarn dienen, wo man den Lohnfonds der Betriebe mit einer selbstkostensteigernden Steuer belegt hat, um die Diskrepanz zwischen verhältnismäßig niedrigen Löhnen und höheren Preisen für Produktionsmittel zu beseitigen. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Entscheidung, die eine Erhöhung der Produktionsmittelpreise erlaubt, ist darin begründet, daß die niedrigen Preise für Produktionsmittel viele Nachteile mit sich bringen.

Solche Preise ziehen nämlich die Marktverhältnisse nicht in Betracht. Da sie den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage nicht herbeiführen, müssen in diesen Umsatzbereichen administrative Mittel eingesetzt werden. So werden in den sozialistischen Staaten die Produktionsmittellieferungen in einem großen Ausmaß kontingentiert, die wichtigsten Produkte im Rahmen des Zentralplans. Lieferungen anderer Produktionsmittel werden durch Betriebsvereine der diese Mittel erzeugenden Industriezweige kontingentiert. Ein anderer Nachteil der niedrigen Verkaufspreise für Produktionsmittel besteht darin, daß die Rentabilitätsbasis der Produktionsgüterindustrien sehr klein und deswegen unzureichend ist. Dies beschränkt die Selbstfinanzierungsmöglichkeiten der Betriebe dieser Industriezweige und fördert eine weitgehende Subventionierung und fördert eine weitgehende Subventionierung ihrer Kapitalanlagen durch den Staatshaushalt, was sich als nachteilig für die Effizienz solcher Anlagen erweist.

Aus diesen Gründen bemühen sich die sozialistischen Staaten, vom Prinzip der niedrigen, die Marktverhältnisse nicht berücksichtigenden Verkaufspreise für Produktionsmittel abzugehen. Neben Jugoslawien, wo man diesen Weg schon seit vielen Jahren beschritten hat, scheint Ungarn hier am weitesten zu sein. Auch in der Tschechoslowakei wurde eine derartige Preisreform eingeleitet, aber bis heute noch nicht zu Ende geführt. In diesen und in anderen sozialistischen Staaten bemüht man sich, die erwähnten Nachteile des Preissystems für Produktionsmittel im Rahmen einer allgemeinen Reform des Preissystems, die auch die Beseitigung der Diskrepanz zwischen den Erzeugerpreisen und Verkaufspreisen mit sich bringen soll, zu überwinden.

Im Gegensatz zu den Verkaufspreisen für Produktionsmittel wird in den sozialistischen Staaten die Aufrechterhaltung der Verkaufspreise für Konsumgüter in der Höhe, die dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage entspricht, im Prinzip als richtig erachtet. Die Mitwirkung dieser Preise an der Gestaltung der Marktverhältnisse dient der Vermeidung eines Überangebots oder einer Übernachfrage im Bereich der Konsum-

güter. Das bedeutet aber nicht, daß man in den sozialistischen Staaten etwaige Marktstörungen in diesem Bereich, auch wenn sie in einem größeren Ausmaß auftreten, durch Preisänderungen beseitigt. Man bemüht sich eher, das Gleichgewicht am Konsumgütermarkt durch Produktions- und Einfuhrerhöhungen oder durch eine entsprechende Lohnpolitik zu beseitigen. In manchen Fällen wird bewußt ein Ungleichgewicht aufrechterhalten, um eine Erhöhung der Preise zu vermeiden. Das gilt für Güter, die von besonderer Bedeutung für den Massenkonsum sind. Erst nach längerer Zeit, wenn alle anderen Mittel zur Wiederherstellung des Gleichgewichts versagen, werden Preiserhöhungen vorgenommen. Außerdem unterliegen die Verkaufspreise für Konsumgüter auch keinen generellen Überprüfungen, wie dies in bezug auf die Preise für Produktionsmittel der Fall ist. Im allgemeinen werden teilweise Änderungen der Verkaufspreise für Konsumgüter nur dann vorgenommen, wenn

- die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage nicht durch andere Mittel beseitigt werden kann und ein weiteres Fortdauern der Marktstörungen unerträglich wird,
- eine Erhöhung der Verkaufspreise für Produktionsmittel bzw. der Erzeugerpreise für Konsumgüter die Rentabilität der Produktion im Konsumgüterbereich schmälert,
- die weitere Förderung eines bestimmten Zweiges der Landwirtschaft eine Erhöhung der staatlichen Einkaufspreise verlangt,
- Preisänderungen als Mittel zur Änderung der Konsumstruktur für zweckmäßig oder unentbehrlich erachtet werden.

In manchen Fällen werden Preissteigerungen der Konsumgüter unmittelbar durch Preissenkungen bei anderen Konsumgütern oder durch Lohnerhöhungen kompensiert. In anderen Fällen trägt die Bevölkerung die Last solcher Preiserhöhungen so lange, bis sie im Rahmen der gesamten Lohn- und Einkommenpolitik ausgeglichen werden. Im Durchschnitt wachsen in den sozialistischen Staaten die Realeinkommen der Bevölkerung von Jahr zu Jahr. Infolge der Preiserhöhungen kommt es aber bei breiten sozialen Schichten und Einkommensgruppen zu zeitweiliger Herabsetzung der Reallöhne.

Dies kann durch folgende, Polen betreffende Ziffern illustriert werden. Die monatlichen Durchschnittslöhne der Arbeiter und Angestellten gestalteten sich folgendermaßen im Jahre 1948: 322 Zl.; 1950: 576 Zl.; 1955: 1083 Zl.; 1960: 1671 Zl.; 1965: 2000 Zl. und 1967: 2180 Zl.

Infolge von Preiserhöhungen für Konsumgüter gestalteten sich die Indexe für Erhaltungskosten wie folgt (Basis 1950 — 100): 1960 — 115,2; 1965 — 128,3; 1967 — 131,8 und die Indexe für Reallöhne im Verhältnis zum Jahr 1950 (100): 1960 — 129,1; 1965 — 139,0; 1967 — 147,0.

Was die Verkaufspreise für Konsumgüter anbetrifft, so enthalten sie in der Regel:

1. die planmäßig festgesetzten Selbstkosten ihrer Erzeugung,
2. den Gewinnaufschlag, der bei der Festsetzung ihrer Erzeugerpreise berücksichtigt wird,
3. die Umsatzsteuer,
4. die Handelsspanne.

Wenn man von der Handelsspanne absieht, so unterscheiden sich die Verkaufspreise für Konsumgüter von deren Erzeugerpreisen (und gleichzeitig von den Verkaufspreisen für Produktionsmittel) nur durch die Berücksichtigung der Umsatzsteuer. Diese Steuer spielt in den sozialistischen Staaten eine besondere Rolle. Sie belastet fast ausschließlich Konsumgüter. Dabei werden die Steuersätze nicht von vornherein festgesetzt, sondern vorwiegend erst nach der Feststellung des Verkaufspreises für die betreffende Ware berechnet. Das geschieht durch Abzug des Erzeugerpreises und der Handelsspanne vom Verkaufspreis, wobei die sich daraus ergebende Differenz den Umsatzsteuerbetrag bildet. Im Prinzip sind diese Differenzen positiv, manchmal aber auch negativ. Die positiven Differenzen werden als Umsatzsteuer an den Staatshaushalt bezahlt, die negativen vom Staatshaushalt als Subventionen rückerstattet. Diese Steuer wird als „Differenzenumsatzsteuer“ bezeichnet. Sie zeichnet sich dadurch aus, daß die Steuerbeträge für fast jede Ware und jedes Warensortiment verschieden sind. Nur ausnahmsweise werden in den sozialistischen Staaten prozentuale im voraus festgesetzte und eine breitere Warengruppe umfassende Umsatzsteuersätze angewendet.

Da die Verkaufspreise für Konsumgüter nur unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage festgelegt werden, wobei die Steuerbeträge als Differenz zwischen Verkaufspreis und Erzeugerpreis im Nachhinein berechnet werden, wird die Umsatzsteuer in den sozialistischen Staaten nicht als preisbildender Faktor betrachtet. Aus demselben Grund werden auch die Selbstkosten und die darüber sich stützenden Erzeugerpreise als kein solcher Faktor betrachtet. Dieser

Zustand galt viele Jahre hindurch als vorteilhaft für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der sozialistischen Staaten. Es wurde dabei hervorgehoben, daß eine solche Gestaltung der Verkaufspreise für Konsumgüter negative Einwirkungen der Marktverhältnisse auf die Erfüllung der Produktionsplanvorgaben der Betriebe aufhebt und die Rentabilität der Betriebe (oder zumindest der Industriezweige) durch das Erzeugerpreissystem sichert. Außerdem sollte die Bevölkerung bei einer solchen Gestaltung der Verkaufspreise für Konsumgüter vor den Schwankungen der Herstellungskosten der Betriebe sowie vor dem Anwachsen der Bedürfnisse des Staats (dessen wichtigste Einkommensquelle die Umsatzsteuer ist) gewissermaßen geschützt werden. Die Aufgabe, das Angebot an die Nachfrage anzupassen sowie die Staatsbedürfnisse zu befriedigen, sollte der Zentralplan durch entsprechende Gestaltung sämtlicher volkswirtschaftlicher Proportionen erfüllen.

Es wird behauptet, daß dieses Preissystem für die wirtschaftliche Entwicklung der sozialistischen Staaten in der ersten Zeitperiode vorteilhaft war. Bei wachsendem Angebot an Konsumgütern und bei zunehmender Mannigfaltigkeit der angebotenen Waren traten jedoch seine negativen Seiten hervor. Die unabhängige Fixierung der Erzeugerpreise einerseits und der Verkaufspreise andererseits trennte den Produzenten vom Markt und erlaubte ihm nicht die Bedürfnisse der Konsumenten richtig einzuschätzen. Der Zentralplan konnte die Produktionsstruktur nicht mehr zufriedenstellend gestalten, weil die dafür nötigen genauen Kenntnisse über die Marktverhältnisse fehlten, so daß die sich laufend ändernden Produktionsbedingungen und Konsumentenbedürfnisse nicht in genügendem Maße berücksichtigt werden konnten. Deswegen wird zur Zeit in den sozialistischen Staaten nach Wegen gesucht, um die Nachteile der Trennung von Erzeugerpreisen und Verkaufspreisen zu beseitigen. Besonders in Ungarn, teilweise aber auch in anderen sozialistischen Staaten werden Mittel angewendet, um durch Preisgestaltung sowohl die Warenproduktion als auch die Marktverhältnisse gleichzeitig zu beeinflussen. Diesem Ziele soll u. a. die Berücksichtigung der Höhe der Selbstkosten wie auch der im Vornhinein festgesetzten Umsatzsteuersätze und der Marktverhältnisse bei der Preisgestaltung dienen.

Unter anderem wurde in Jugoslawien schon vor vielen Jahren die „Differenzenumsatzsteuer“ durch eine prozentuale Umsatzsteuer ersetzt, die den Handelsbetrieben auferlegt wurde. Auch in Ungarn wurde teilweise eine prozentuale Umsatzsteuer eingeführt, wobei die Zahl der Steuersätze von einigen Tausend auf nur ca. Tausend herabgesetzt wurde.

In den meisten sozialistischen Staaten wird aber die Differenzumsatzsteuer noch immer in breitem Umfang aufrechterhalten.

Die Preisrelationen sind zur Zeit in den verschiedenen sozialistischen Staaten sehr unterschiedlich. Auf dem Gebiet der Produktionsmittelpreise ist dies nicht nur die Folge der Preisgestaltung im Rahmen der generellen Überprüfungen, die in diesen Staaten zu voneinander abweichenden Preisverhältnissen geführt haben, sondern auch teilweise die Folge von verschiedenartigen Methoden der Selbstkostenkalkulation. Auf dem Gebiet der Konsumgüter liegt die Ursache in den von Staat zu Staat verschiedenen Zielen der Preis-, Lohn- und Einkommenspolitik, die zur Herausbildung spezifischer Preisstrukturen beigetragen hat. Gleichzeitig weichen die Preisrelationen in den sozialistischen Staaten sehr stark von denjenigen in allen übrigen Staaten ab, weil bei Festsetzung der Inlandspreise nicht die Relationen der Weltmarktpreise berücksichtigt wurden.

Ad c) Da die Binnenhandelspreise der sozialistischen Staaten aus den oben genannten Gründen nicht zur Abwicklung ihres Außenhandels dienen können, wird Ware an das Ausland ausschließlich zu Weltmarktpreisen verkauft und desgleichen auch gekauft. Das gilt sowohl für den Warenaustausch mit den nichtsozialistischen Staaten als auch zwischen den sozialistischen Staaten. Die Weltmarktpreise werden aber in der Regel für den Austausch zwischen den sozialistischen Staaten für eine gesamte Fünfjahresperiode fixiert, um eine relative Preisstabilität zu erzielen. Dagegen wird der Warenaustausch mit anderen Staaten aufgrund der laufenden Weltmarktpreise abgewickelt.

Infolge der Abweichungen zwischen Außen- und Binnenhandelspreisen wird in den sozialistischen Staaten ein Preisdifferenzenausgleichssystem angewendet. Die Außenhandelszentralen zahlen dem Produzenten für die Exportgüter Binnenhandelspreise und verkaufen sie zu Außenhandelspreisen. Da die letzteren — umgerechnet nach dem bestehenden Valutakurs — vorwiegend niedriger sind als die Binnenhandelspreise, kommt es beim Export in der Regel zu sogen. negativen Preisdifferenzen, die den Außenhandelszentralen vom Staatshaushalt vergütet werden. Für importierte Waren zahlen die erwähnten Zentralen Außenhandelspreise und verkaufen sie ihren inländischen Abnehmern zu Binnenhandelspreisen. Da die Außenhandelspreise für eingeführte Waren — umgerechnet nach dem bestehenden Valutakurs — vorwiegend niedriger sind als die Verkaufspreise, kommt es bei der Wareneinfuhr in der Regel zu sogen. positiven Preisdifferenzen. Diese werden von der

Außenhandelszentrale an den Staatshaushalt abgeführt. Teilweise ist aber die Lage umgekehrt, d. h. bei der Warenausfuhr entstehen positive Preisdifferenzen, die zugunsten des Staatshaushaltes einbezahlt werden, und bei der Wareneinfuhr treten negative Preisdifferenzen auf, die aus dem Staatshaushalt bezahlt werden. Die erwähnten Preisdifferenzen sind in der Regel für sämtliche Waren verschieden.

Das dargestellte Preisdifferenzausgleichssystem ist, wie bereits erwähnt, eine Folge der von den Weltmarktpreisen und Preisen anderer Staaten abweichenden binnenwirtschaftlichen Preisrelationen in dem jeweiligen sozialistischen Land. Seine Anwendung ermöglicht den sozialistischen Staaten die Aufrechterhaltung von Valutakursen, die dem Verhältnis der binnenwirtschaftlichen Preisrelationen zu denjenigen des Weltmarktes bei weitem nicht entsprechen. Das Preisdifferenzausgleichssystem ist aber für die sozialistischen Staaten nachteilig, weil es die Möglichkeit ausschließt, die Effizienz des Außenhandels unmittelbar zu beurteilen. Aus diesem Grunde werden in den sozialistischen Staaten verschiedene indirekte Kalkulationsmethoden zur Beurteilung der Effizienz des Außenhandels angewendet, die aber in ihrer Aussage nur beschränkt sind und nur unzulängliche Schlußfolgerungen erlauben.

Die Festlegung von richtigen Valutakursen für die sozialistischen Staaten wäre somit mit weitgehenden Preisänderungen verbunden. Eine solche Preisreform müßte aber sehr tief in die inneren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eingreifen. Das Beispiel Jugoslawiens, wo ein mehr oder weniger reeller Valutakurs unlängst festgelegt, jedoch noch keine Währungskonvertibilität erreicht wurde, scheint darauf hinzuweisen, daß

1. die Durchführung einer solchen Preisreform nur in einer mehrjährigen Zeitperiode und stufenweise möglich wäre,
2. eine solche Preisreform zeitweise negativ auf das Entwicklungstempo der Wirtschaft sowie auf das Gleichgewicht am Markt einwirken kann,
3. sie in einem wirtschaftlich nicht hochentwickelten Land Auslandskredite und in anderen Ländern die Schaffung eigener Reserven erfordert,
4. sie wahrscheinlich eine gleichzeitige tiefgehende Dezentralisierung des Planungs- und Verwaltungssystems erfordert,
5. sie nicht zuletzt mit vielfältigen technischen Schwierigkeiten verbunden ist.

Außer in Jugoslawien wurden auch in Ungarn und in der Tschechoslowakei entsprechende Schritte unternommen, um im Wege einer weitgehenden Preisreform Voraussetzungen für die Festsetzung von realen Valutakursen zu schaffen. Dabei wird jedenfalls in Ungarn das Preisdifferenzenausgleichssystem stufenweise abgebaut und durch ein Zollsysteem ersetzt. Es ist zur Zeit noch schwer zu beurteilen, ob und wann andere sozialistische Staaten diese Maßnahmen aufgreifen werden.

IV. Möglichkeiten einer Konvertibilität ohne umfassende Preisreform

Es ist nun zu erwägen, ob und inwieweit eine Konvertibilität der Währungen der sozialistischen Staaten ohne die auf tiefe Preisreformen gestützten Änderungen ihrer Valutakurse zu erlangen wäre. Dies könnte der Fall sein

1. bei Aufrechterhaltung aller inneren Preise und des vorhandenen Preisdifferenzenausgleichssystems in vollem Ausmaß oder
2. bei Durchführung einer Inlandspreisreform nur in bezug auf Produktionsmittel, was zu einer Beschränkung dieses Ausgleichssystems nur auf die Konsumgüter führen würde.

In diesen beiden Fällen müßte sich die Währungskonvertibilität nur auf den sozialisierten Sektor beschränken. Die Bevölkerung als solche würde weiterhin kein Recht zu freiem Valutaeinkauf oder -verkauf haben. Dabei ist zu erwähnen, daß im zweiten Falle ein breit ausgebautes inneres System für den Preisdifferenzenausgleich angelegt werden müßte, um die Einzelhandelspreise für Konsumgüter aufrechtzuerhalten. Im Rahmen eines solchen Systems müßten den Produzenten bzw. den Binnenhandelszentralen die Differenzen zwischen den neuen und den bisherigen Großhandelspreisen für Konsumgüter ausbezahlt bzw. von ihnen abgefordert werden.

Beide vorstehend erwähnten Varianten einer nicht mit tiefgehender Preisreform verbundenen Währungskonvertibilität werden zur Zeit durch die sozialistischen Staaten in Erwägung gezogen. Sie können als Übergangsstufen zu einer generellen Reform der inneren Preisrelationen betrachtet werden; eine solche Reform kann entweder unmittelbar der Einführung der ersten Variante folgen, sie kann aber auch nach der Einführung der zweiten Variante durchgeführt werden. Es sei jedoch betont, daß die zweite Variante technisch sehr kompliziert ist und bei ihrer Einfüh-

rung eine teilweise Erhöhung der Konsumgüterpreise schwerlich zu vermeiden wäre. Es ist weiterhin zu erwähnen, daß bei beiden Varianten die Möglichkeit in Betracht gezogen wurde, beim Warenaustausch zwischen den sozialistischen Staaten von den Weltmarktpreisen abzugehen und für diesen Austausch andere Preise festzusetzen, welche auf den gewichteten Herstellungskosten der betreffenden Waren in den sozialistischen Staaten basieren. Wahrscheinlich würde aber auf eine solche Lösung der Preisfrage verzichtet werden.

Hinsichtlich der zweiten Voraussetzung der Währungskonvertibilität, d. h. der Frage der Reserven an Gold und konvertiblen Währungen, soll auf das theoretische Problem nicht eingegangen werden, ob die Aufrechterhaltung des Valutakurses eine, wenn auch nur teilweise Deckung der betreffenden Währung in Gold oder konvertiblen Währungen verlangt. Es wurde bewußt der Begriff Reserven und nicht „Deckung“ benutzt, da damit angedeutet werden soll, daß es sich bei den Währungen der sozialistischen Staaten nicht um eine im traditionellen Sinne dieses Wortes verstandene, d. h. rechtlich festgesetzte und in normalen Zeiten nicht herabsetzbare Währungsdeckung handelt. Es geht vielmehr um eine verhältnismäßig variable Reserve, die ungefähr ausreichen sollte, dem Angebot der betreffenden sozialistischen Währung im Ausland laufend nachkommen zu können. Wenn man die Möglichkeit ausschließt — und diese wäre zur Zeit auszuschließen —, daß eine Konvertibilität der sozialistischen Währungen auch das Recht der Bevölkerung beinhaltet, fremde Währungen ein- und verkaufen zu können sowie fremde oder eigene Währung frei in größerem Ausmaß ins Ausland transferieren zu können, so erhebt sich die Frage, inwiefern die vom Staate überwachten Wareneinkäufe im Ausland zu einem übermäßigen Angebot seiner Währung führen können, das die laufenden Zahlungsmöglichkeiten des betreffenden Staates überschreitet. Dabei ist auch teilweise mit einem illegalen Transfer konvertibler Währungen zu rechnen. Diese beiden Faktoren würden die Höhe der nötigen Reserven in Gold und konvertiblen Währungen bestimmen.

Es ist anzunehmen, daß die sozialistischen Staaten zur Zeit, mit Ausnahme der Sowjet-Union und teilweise Rumäniens, nicht über die erforderlichen Reserven an Gold und konvertiblen Währungen verfügen. Wie hoch die Goldreserven der Sowjet-Union sind, wurde niemals öffentlich bekanntgegeben. Es ist nur bekannt, daß die Sowjet-Union alljährlich einen Teil ihrer Goldvorräte im Wert von einigen hundert Millionen Dollar am Weltmarkt verkauft. Das geschieht vorwiegend für eigene

Zahlungsbedürfnisse, aber teilweise auch zugunsten anderer Staaten, denen sie in verschiedener Form Kredite erteilt. Was Rumänien betrifft, so hat dieses Land dank seines Erdölexports und einer bescheidenen Golderzeugung die Möglichkeit, sich gewisse Reserven zu verschaffen. Eine Konvertibilität der Währungen anderer Mitgliedstaaten der Internationalen Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist aber zur Zeit nur aufgrund der Reserven der Sowjet-Union möglich.

Dies wird wahrscheinlich auch für die Form, die eine solche Konvertibilität annehmen wird, entscheidend sein. Man kann voraussehen, daß im ersten Stadium nur die Konvertibilität des vorstehend erwähnten Transferrubel eingeführt werden wird. Andere sozialistische Währungen könnten in diesem Falle nur in Transferrubel eingetauscht werden. Die wichtigste Frage dabei ist, ob die Konvertibilität des Transferrubels in vollem Umfang eingeführt werden wird, d. h. sowohl gegen sozialistische Währungen wie auch gegen alle anderen Währungen, oder ob seine Konvertibilität sich nur auf die sozialistischen Währungen beschränken wird. Bei einer vollen Konvertibilität müßte die Sowjet-Union damit rechnen, daß ihre der Internationalen Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Goldreserven berührt werden, falls Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Zahlungsbilanzgleichgewichts eines beliebigen Mitgliedsstaates eintreten würden. Dadurch würde die bisherige freie Verfügungsmöglichkeit der Sowjet-Union über ihre Goldreserven in einem gewissen Maße beschränkt werden. Es ist schwer zu beurteilen, ob die Sowjet-Union zur Zeit bereit ist, dieses Risiko einzugehen. Wenn nicht, ist eher mit einer Konvertibilität des Transferrubels, die sich nur auf andere sozialistische Währungen bezieht, zu rechnen.

Aus obigen Erwägungen können folgende Schlüsse gezogen werden:

1. In absehbarer Zukunft ist nicht mit einer weitgehenden Preisreform zu rechnen, die die binnenwirtschaftlichen Preisrelationen der sozialistischen Staaten den Preisrelationen auf dem Weltmarkt anpaßt. Es ist aber nicht auszuschließen, daß diese Staaten besonders auf dem Gebiet der Produktionsmittelpreise Versuche in diese Richtung unternehmen werden.
2. Unter dieser Voraussetzung ist damit zu rechnen, daß das Differenzenausgleichssystem zwischen Außen- und Binnenhandelspreisen in den sozialistischen Staaten aufrechterhalten und vielleicht nur stufenweise abgebaut wird.

3. Die Valutakurse der sozialistischen Staaten werden für noch nicht absehbare Zeit eher auf einer konventionellen als einer den wirtschaftlichen Bedingungen entsprechenden Basis gestützt bleiben.
4. Die Einführung einer vollen Konvertibilität der Währungen der sozialistischen Staaten ist in naher Zukunft nicht zu erwarten.
5. Auch eine beschränkte Preisreform in den sozialistischen Staaten verbunden mit geringen Änderungen ihrer Valutakurse und eine sich darauf stützende Währungskonvertibilität des Transaktionsrubels kann sich positiv auf die Entwicklung des Außenhandels dieser Staaten auswirken.

Die Frage der weiteren Vervollkommnung des gesamten Planungs- und Verwaltungssystems der sozialistischen Länder wurde in diesen Ausführungen nicht berührt, obwohl sie eng mit dem behandelten Problem der Konvertibilität ihrer Währungen verbunden ist. Dies ist jedoch ein eigenes Thema, und der Rahmen dieser Erörterungen ist zu eng, um es ausführlich darstellen zu können.